



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.01.2018

### Sportstättenförderung im Spitzensport

Die Finanzierung des Leistungssports und damit auch seiner Sportstätten ist zwar in der Hauptsache Aufgabe des Bundes, über Landesleistungszentren fördert jedoch auch Bayern seine Sportstätten des Hochleistungssports. Die Unterhaltskosten tragen bisher zum Großteil die Gemeinden. Diesen fällt es immer schwerer die finanzielle Last zu stemmen. In diesem Zusammenhang spielen beispielsweise Energiekosten, die seit Jahren steigen, defizitäre Sportgroßveranstaltungen und die vertragliche Gestaltung der Förderung, bei der viele Partner mitwirken, eine Rolle.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Landesleistungszentren werden im Freistaat Bayern aktuell gefördert?
- 2.1 In welcher Höhe wurden im Zeitraum der letzten zehn Jahre Landesmittel für Sportstätten des Spitzensports aufgewendet?
- 2.2 Wie verteilen sich die Fördermittel auf die entsprechenden Sportstätten?
- 2.3 Welche Kriterien zur Verteilung wurden angewandt?
- 3.1 Wie hat sich die finanzielle Beteiligung der Kommunen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 3.2 Wie haben sich die Unterhaltskosten im selbigen Zeitraum entwickelt?
- 3.3 In welcher Höhe beläuft sich der Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf der jeweiligen Sportstätten?
- 4.1 Wie ist der aktuelle Sachstand der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung?
- 4.2 Inwiefern sind Entlastungen für die Kommunen vorgesehen?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 15.02.2018

### Vorbemerkung:

Die Länder sind im bundesweiten System der Leistungssportförderung für den Nachwuchsleistungssport und der Bund ist für den Spitzensport zuständig. Der Freistaat Bayern fördert daher Sportstätten im Leistungssport, welche dem Training dienen, in Abhängigkeit davon, ob (auch) Nachwuchsathleten an den jeweiligen Einrichtungen trainieren.

Trainingsstätten, an denen Athleten des Spitzensports und des Nachwuchsleistungssports trainieren, sind sog. Bundesstützpunkte (BSP). Trainingsstätten, an denen ausschließlich Athleten des Nachwuchsleistungssports trainieren, sind sog. Landesleistungszentren (LLZ).

Der Freistaat Bayern fördert daher Investitionsmaßnahmen an BSP anteilig mit dem Bund sowie Maßnahmen an LLZ ohne Unterstützung durch den Bund. Hierbei richtet sich die Förderung grundsätzlich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) vom 30.12.2016 (AllMBl. 2017 S. 14), geändert durch Bekanntmachung vom 30.11.2017 (AllMBl. S. 537). Die Einzelheiten sind in Teil 2 Abschnitt G der Sportförderrichtlinien geregelt.

Darüber hinaus wird über den Olympiastützpunkt (OSP) Bayern eine sog. Trainingsstättenförderung des Bundes und des Freistaates Bayern ausgereicht. Hierzu werden entsprechende Haushaltsmittel durch den Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen erfolgt durch die Sportfachverbände.

Zudem wurden erstmals für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel für die Förderung von bei den Trägern anfallenden Betriebs- und Bauunterhaltskosten der Trainingsstätten veranschlagt. Die Verteilung erfolgt u. a. auf Grundlage objektiver Bewertungspunkte des Landesausschusses Leistungssport beim Bayerischen Landes-Sportverband e. V. Auch für das Haushaltsjahr 2018 sollen über den Nachtragshaushalt 2018 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner beteiligt sich der Freistaat Bayern an Bauunterhaltskosten ehemaliger Bundesleistungszentren in Bayern.

### **1. Welche Landesleistungszentren werden im Freistaat Bayern aktuell gefördert?**

Eine Liste der aktuellen Bundesstützpunkte (BSP) und Landesleistungszentren (LLZ) in Bayern ist als Anlage beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Leistungssportreform auch eine Neuankennung der BSP erfolgen wird. Ferner sind auf Landesebene die Kriterien zur Anerkennung von LLZ neu zu konzeptionieren. Insofern stellt die beigefügte Übersicht den aktuellen Sachstand dar, wel-

cher sich im Laufe der Jahre 2018 und 2019 voraussichtlich ändern wird.

### **2.1 In welcher Höhe wurden im Zeitraum der letzten zehn Jahre Landesmittel für Sportstätten des Spitzensports aufgewendet?**

Im Zeitraum 2008 bis 2017 sind reguläre Sportfördermittel für die Infrastruktur des Nachwuchsleistungssports i. H. v. rund 30,8 Mio. Euro an die Träger der Einrichtungen ausgezahlt worden.

Dies umfasst Zuwendungen für die Investitionsmaßnahmen und die Betriebs- und Bauunterhaltsmaßnahmen der Träger sowie die über den OSP Bayern ausgereichte Trainingsstättenförderung.

### **2.2 Wie verteilen sich die Fördermittel auf die entsprechenden Sportstätten?**

In der als Anlage beigefügten Übersicht über die BSP und LLZ sind die jeweilig ausgezahlten Fördermittel je Sportstätte (Standort) ausgewiesen. Berücksichtigt sind in der Übersicht nur die aktuell anerkannten Trainingsstätten.

### **2.3 Welche Kriterien zur Verteilung wurden angewandt?**

Die staatliche Förderung von Investitionsmaßnahmen an den Trainingsstätten richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen der Sportförderrichtlinien (s. o.). Diese sehen eine Förderung bei BSP durch den Freistaat Bayern von bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vor; die Förderung durch den Bund beträgt regulär bis zu 30 Prozent an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Einzelfall ist auch eine höhere Förderung des Freistaates Bayern möglich, sofern der BSP eine hohe Bedeutung für den Nachwuchsleistungssport aufweist. Entsprechend dem Landesinteresse kann die Förderung bis zu 40 Prozent an den zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch bis zur Höhe der Bundesförderung betragen.

Für LLZ ist eine Förderung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Im Rahmen der Beurteilung einer Maßnahme wird auch der Landesausschuss Leistungssport beim Bayerischen Landes-Sportverband e. V. beteiligt. Dieser gibt im Rahmen des Verfahrens eine sportfachliche Bewertung zur Maßnahme ab und empfiehlt in Abhängigkeit von der sportfachlichen Bedeutung der zu bewertenden Trainingsstätte für den Nachwuchsleistungssport einen Fördersatz für die staatliche Förderung.

Im Hinblick auf die Zuwendungen im Rahmen der Trainingsstättenförderung und der Förderung der Betriebs- und Bauunterhaltskosten vgl. Vorbemerkung.

### **3.1 Wie hat sich die finanzielle Beteiligung der Kommunen in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Die Kommunen tragen i. d. R. 50 Prozent der Kosten für (Investitions-)Maßnahmen bei den Trainingsstätten, sofern sich nicht Weitere, z. B. Sportfachverbände, an den Kosten beteiligen. Lediglich im Einzelfall sind Abweichungen bei der staatlichen Förderung möglich. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen zur Frage 2.3.

### **3.2 Wie haben sich die Unterhaltskosten im selbigen Zeitraum entwickelt?**

Die Kosten fallen direkt bei den Trägern der Trainingsstätten an. Eine Förderung von Betriebskosten der insbesondere nach sportfachlichen Gesichtspunkten ausgewählten Träger erfolgt grundsätzlich erst seit dem Haushaltsjahr 2017 (s. Vorbemerkung). Für die ehemaligen Bundesleistungszentren sind die Gesamtkosten der letzten Jahre noch nicht abschließend bekannt. Insofern liegen der Staatsregierung über die gesamte Entwicklung aller Trainingsstätten keine Erkenntnisse vor.

### **3.3 In welcher Höhe beläuft sich der Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf der jeweiligen Sportstätten?**

Die Träger der Trainingsstätten melden ihren Bedarf maßnahmenbezogen einzeln an. Eine Übersicht über den Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf bei den Einrichtungen liegt der Staatsregierung daher nicht vor.

### **4.1 Wie ist der aktuelle Sachstand der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung?**

Eine abschließende Vereinbarung liegt noch nicht vor. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern in einer Arbeitsgruppe. Der Freistaat Bayern ist hierin ebenfalls vertreten und bringt seine Interessen ein.

Ein Beschluss über die Leistungssportreform, in welchem auch die finanziellen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern geregelt werden sollen, soll voraussichtlich auf einer Sportministerkonferenz in diesem Jahr gefasst werden.

### **4.2 Inwiefern sind Entlastungen für die Kommunen vorgesehen?**

Im Rahmen der bundesweiten Neustrukturierung der Sportförderung soll insbesondere eine stärkere Unterstützung der Kommunen im Rahmen ihrer Bauunterhalts- und Betriebskosten vorgesehen werden. Einzelheiten stehen aufgrund der laufenden Verhandlungen noch nicht fest. Angestrebt wird eine Kostentragung nach dem Verursacherprinzip, d. h. der Bund trägt anteilig die Kosten des Bundeskadertrainings und entsprechend anteilig die Kosten der Trainingsstätte, das Land den Anteil für die Landeskader und die Kommune den Anteil des Freizeit- und Schulsports.

Anlage zur Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und  
Verkehr zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol  
betreffend Sportstättenförderung im Spitzensport

Übersicht über die in Bayern aktuell vorhandenen Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren  
sowie über die abgeflossenen, regulären Sportfördermittel für die Infrastruktur im Nachwuchsleistungssport in  
den Jahren 2008 - 2017

<b>Sommersport</b>					
Nr.	Sportart	Standort(e)	Bundesstützpunkt (BSP)	Landesleistungs- zentrum (LLZ)	Gesamtsumme
1	Feldhockey	Nürnberg/ München	x	x	130.800,00 €
				x	3.850,00 €
2	Judo	München	x	x	-
3	Kanu-Slalom	Augsburg	x		2.548.880,00 €
4	Leichtathletik	München	x	x	945.300,00 €
5	Leichtathletik	Fürth	x	x	87.650,00 €
6	Ringern	Nürnberg	x		-
7	Schützen	München (Garching-Hochbrück)	x	x	907.850,00 €
8	Schwimmen Freiwasser	Würzburg	x	x	413.464,00 €
9	Schwimmen (Becken, Synchron)	Burghausen		x	-
10	Taekwondo	Nürnberg	x		-
11	Tennis	München (Oberhaching)	x	x	-
12	Tischtennis	Kolbermoor (-> München)	x		-
13	Tischtennis	Burglengenfeld		x	-
14	Volleyball	Kempfenhausen (-> München)	x		-
15	Volleyball	Unterschleißheim		x	-
16	Basketball	Bamberg / Breitengüßbach	x		-
17	Base- und Softball	Regensburg		x	-
18	Fechten	München		x	-

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/20762

Nr.	Sportart	Standort(e)	Bundesstützpunkt (BSP)	Landesleistungszentrum (LLZ)	Gesamtsumme
19	Gewichtheben	München		x	-
20	Handball	Großwallstadt		x	902.000,00 €
21	Karate	Kempten		x	-
22	Luftsport	Unterwössen LLZ vom Verkehrsministerium (außerhalb der Sportetats) genehmigt		x	-
23	Luftsport	Ebermannstadt LLZ vom Verkehrsministerium (außerhalb der Sportetats) genehmigt		x	-
24	Radsport	Nürnberg		x	-
25	Reiten (Vielseitigkeit)	Ansbach		x	49.600,00 €
26	Reiten (Dressur, Springen)	München-Riem		x	248.826,00 €
27	Reiten (Voltigieren)	Vaterstetten		x	500.000,00 €
28	Segeln	Tutzing		x	-
29	Turnen	München		x	176.900,00 €
30	Sport- und Wettkampfklettern	Augsburg		x	2.000.000,00 €

Summe abgeflossene Fördermittel Sommersport

8.915.120,00 €

<b>Wintersport</b>					
Nr.	Sportart	Standort(e)	Bundesstützpunkt (BSP)	Landesleistungszentrum (LLZ)	Gesamtsumme
1	Bob, Skeleton, Rennschlitten	Berchtesgaden/Königssee	x		5.111.550,00 €
2	Bob, Skeleton, Rennschlitten	Kreuth (Rodeln; nicht olympisch)		x	-
3	Curling	Füssen	x		1.983.661,00 €
4	Eishockey	Füssen	x		
5	Eishockey	Landshut		x	1.019.411,76 €
6	Eiskunstlauf	Oberstdorf	x		1.377.086,67 €
7	Short Track	München	x		-

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/20762

Nr.	Sportart	Standort(e)	Bundesstützpunkt (BSP)	Landesleistungszentrum (LLZ)	Gesamtsumme
8	Short Track / Eisschnelllauf	Inzell	x	x	1.872.929,02 €
9	Ski alpin	Garmisch-Partenkirchen	x		926.520,94 €
10	Ski freestyle	Berchtesgaden	x		3.468.650,00 €
11	Ski alpin	Berchtesgaden	x		
12	Snowboard	Berchtesgaden	x		
13	Ski freestyle	Oberstdorf/Grasgehren	x		
14	Ski alpin	Oberstdorf/Oberjoch	x	x	633.536,67 €
15	Snowboard	Oberstdorf	x		
16	Ski Nordisch/ Biathlon	Ruhpolding/Berchtesgaden	x	x	1.537.728,60 €
17	Ski Nordisch	Oberstdorf	x	x	2.370.730,97 €
18	Ski alpin und freestyle	Arber/Zwiesel		x	-
19	Ski Nordisch (ohne Sprung/NK) / Biathlon	Arber/Zwiesel		x	596.400,00 €
20	Ski Nordisch	Warmensteinach / Bischofsgrün (Fichtelgebirge)		x	701.994,30 €
Summe abgeflossene Fördermittel Wintersport					21.600.199,92 €